

DIN EN ISO 12402-6



ICS 13.340.70

Ersatz für
DIN EN ISO 12402-6:2006-12 und
DIN EN ISO 12402-6/A1:2010-11

**Persönliche Auftriebsmittel –
Teil 6: Rettungswesten und Schwimmhilfen für besondere Einsatzzwecke –
Sicherheitstechnische Anforderungen und zusätzliche Prüfverfahren
(ISO 12402-6:2020);
Deutsche Fassung EN ISO 12402-6:2020**

Personal flotation devices –
Part 6: Special application lifejackets and buoyancy aids –
Safety requirements and additional test methods (ISO 12402-6:2020);
German version EN ISO 12402-6:2020

Équipements individuels de flottabilité –
Partie 6: Gilets de sauvetage et aides à la flottabilité pour usages spéciaux –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires (ISO 12402-6:2020);
Version allemande EN ISO 12402-6:2020

Gesamtumfang 43 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2021-04-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN ISO 12402-6:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-04-04 AA „Wasserrettungs- und Sicherheitsmittel“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern dieses Dokument vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei persönlichen Auftriebsmitteln für besondere Einsatzzwecke, die nach diesem Dokument hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 12401:2009	siehe	DIN EN ISO 12401:2010-01
ISO 12402-2:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-2:2021-04
ISO 12402-3:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-3:2021-04
ISO 12402-4:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-4:2021-04
ISO 12402-5:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-5:2021-04
ISO 12402-7:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-7:2021-04
ISO 12402-8:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-8:2021-04
ISO 12402-9:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-9:2021-04
ISO 12402-10:2020	siehe	DIN EN ISO 12402-10:2021-04
ISO 13688:2013	siehe	DIN EN ISO 13688:2013-12
ISO 14116:2015	siehe	DIN EN ISO 14116:2015-11
ISO 15025:2016	siehe	DIN EN ISO 15025:2017-04
ISO 20471:2013+Amd.1:2016	siehe	DIN EN ISO 20471:2017-03

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 12402-6:2006-12 und DIN EN ISO 12402-6/A1:2010-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) vollständig neue Gliederung;
- b) neue Abschnitte für Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel (Abschnitt 6) und Anforderungen an anwendungsspezifische persönliche Auftriebsmittel (Abschnitt 7);
- c) neue Definitionen für persönliche Auftriebsmittel für besondere Einsatzzwecke;
- d) Änderung von Tabelle 1, Belastung und Zeitdauer für die Zugprüfung von persönlichen Auftriebsmitteln im Wildwasserbereich;
- e) neue Tabelle 2, Belastungen und Zeiten für die Zugprüfung von persönlichen Auftriebsmitteln für schnelle Wasserrettung;
- f) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 12402-6: 2006-12
DIN EN ISO 12402-6/A1: 2010-11

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 12401:2010-01, *Kleine Wasserfahrzeuge — Sicherheitsgurt und Sicherheitsleine — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren* (ISO 12401:2009); Deutsche Fassung EN ISO 12401:2009

DIN EN ISO 12402-2:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 2: Rettungswesten, Stufe 275 — Sicherheitstechnische Anforderungen* (ISO 12402-2:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-2:2020

DIN EN ISO 12402-3:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 3: Rettungswesten, Stufe 150 — Sicherheitstechnische Anforderungen* (ISO 12402-3:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-3:2020

DIN EN ISO 12402-4:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 4: Rettungswesten, Stufe 100 — Sicherheitstechnische Anforderungen* (ISO 12402-4:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-4:2020

DIN EN ISO 12402-5:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 5: Schwimmhilfen (Stufe 50) — Sicherheitstechnische Anforderungen* (ISO 12402-5:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-5:2020

DIN EN ISO 12402-7:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 7: Werkstoffe und Bestandteile — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren* (ISO 12402-7:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-7:2020

DIN EN ISO 12402-8:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 8: Zubehörteile — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren* (ISO 12402-8:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-8:2020

DIN EN ISO 12402-9:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 9: Prüfverfahren* (ISO 12402-9:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-9:2020

DIN EN ISO 12402-10:2021-04, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 10: Auswahl und Anwendung von Auftriebsmitteln und anderen entsprechenden Geräten* (ISO 12402-10:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-10:2020

DIN EN ISO 13688:2013-12, *Schutzkleidung — Allgemeine Anforderungen* (ISO 13688:2013); Deutsche Fassung EN ISO 13688:2013

DIN EN ISO 14116:2015-11, *Schutzkleidung — Schutz gegen Flammen — Materialien, Materialkombinationen und Kleidung mit begrenzter Flammenausbreitung* (ISO 14116:2015); Deutsche Fassung EN ISO 14116:2015

DIN EN ISO 15025:2017-04, *Schutzkleidung — Schutz gegen Flammen — Prüfverfahren für die begrenzte Flammenausbreitung* (ISO 15025:2016); Deutsche Fassung EN ISO 15025:2016

DIN EN ISO 20471:2017-03, *Hochsichtbare Warnkleidung — Prüfverfahren und Anforderungen* (ISO 20471:2013, korrigierte Fassung 2013-06-01 + Amd 1:2016); Deutsche Fassung EN ISO 20471:2013 + A1:2016

Deutsche Fassung

**Persönliche Auftriebsmittel —
Teil 6: Rettungswesten und Schwimmhilfen für besondere
Einsatzzwecke — Sicherheitstechnische Anforderungen und
zusätzliche Prüfverfahren (ISO 12402-6:2020)**

Personal flotation devices —
Part 6: Special application lifejackets
and buoyancy aids — Safety requirements and additional
test methods (ISO 12402-6:2020)

Équipements individuels de flottabilité —
Partie 6: Gilets de sauvetage et aides à la flottabilité
pour usages spéciaux — Exigences de sécurité et
méthodes d'essai complémentaires (ISO 12402-6:2020)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Juli 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	5
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen	6
Vorwort	8
Einleitung	9
1 Anwendungsbereich	12
2 Normative Verweisungen	12
3 Begriffe	13
4 Klassifizierung von persönlichen Auftriebsmitteln	15
4.1 Klassen	15
4.1.1 Schwimmhilfen	15
4.1.2 Rettungswesten	15
4.1.3 Persönliches Auftriebsmittel für besondere Einsatzzwecke	16
4.2 Leistungsstufen	16
4.2.1 Stufe 50	16
4.2.2 Stufe 100	16
4.2.3 Stufe 150	16
4.2.4 Stufe 275	16
5 Persönliches Auftriebsmittel für besondere Einsatzzwecke	17
5.1 Allgemeines	17
5.2 Anwendungsspezifische persönliche Auftriebsmittel	17
5.3 Persönliches Auftriebsmittel mit Mitwirkung des Benutzers	18
6 Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel mit Mitwirkung des Benutzers	18
6.1 Grundsätze	18
6.2 Vom Benutzer konvertierbare aufblasbare persönliche Auftriebsmittel	19
6.2.1 Allgemeines	19
6.2.2 Zusätzliche Anforderungen an vom Benutzer konvertierbare aufblasbare persönliche Auftriebsmittel	19
6.2.3 Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von vom Benutzer konvertierbaren aufblasbaren persönlichen Auftriebsmitteln	20
6.3 Ausschließlich manuell betätigte aufblasbare persönliche Auftriebsmittel	20
6.3.1 Allgemeines	20
6.3.2 Zusätzliche Anforderungen an ausschließlich manuell betätigte aufblasbare persönliche Auftriebsmittel	20
6.3.3 Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen am Verkaufsort von ausschließlich manuell betätigten aufblasbaren persönlichen Auftriebsmitteln	21
6.4 Schwimmanzüge mit Feststoff-Auftrieb	21
6.4.1 Allgemeines	21
6.4.2 Besondere Anforderungen für Schwimmanzüge mit Feststoff-Auftrieb	21

6.4.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von Schwimmanzügen mit Feststoff-Auftrieb	22
6.5	Persönliche Auftriebsmittel – Hybridtyp.....	23
6.5.1	Allgemeines	23
6.5.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel des Hybridtyps	23
6.5.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln des Hybridtyps	23
6.6	Persönliche Auftriebsmittel ohne Anzeige der Druckgasflaschendichtheit.....	23
6.6.1	Allgemeines	23
6.6.2	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln ohne Anzeige der Druckgasflaschendichtheit	24
7	Anforderungen an anwendungsspezifische persönliche Auftriebsmittel.....	24
7.1	Allgemeines	24
7.1.1	Grundsätze.....	24
7.1.2	Grundlegende Anforderungen.....	24
7.2	Rettungswesten für das Offshore-Segeln.....	25
7.2.1	Allgemeines	25
7.2.2	Besondere Anforderungen an Rettungswesten für das Offshore-Segeln	25
7.2.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von Rettungswesten für das Offshore-Segeln.....	25
7.3	Persönliche Auftriebsmittel für Anwendungen zur Brandbekämpfung.....	26
7.3.1	Allgemeines	26
7.3.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für Anwendungen zur Brandbekämpfung	26
7.3.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln für Anwendungen zur Brandbekämpfung.....	26
7.4	Persönliche Auftriebsmittel für gewerblich genutzte Wildwasser.....	27
7.4.1	Allgemeines	27
7.4.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für gewerblich genutzte Wildwasser	27
7.4.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln für gewerblich genutzte Wildwasser	29
7.5	Persönliche Auftriebsmittel für Benutzer von Wasserskootern, Wasserski oder ähnlichen geschleppten Geräten	29
7.5.1	Allgemeines	29
7.5.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für Benutzer von Wasserskootern, Wasserski oder ähnlichen geschleppten Geräten	29
7.5.3	Zusätzliche Kennzeichnungen.....	30
7.6	Aufblasbare persönliche Auftriebsmittel für kalte Umgebungen	30
7.6.1	Allgemeines	30
7.6.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für kalte Umgebungen	31
7.6.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln für kalte Umgebungen	32
7.7	Persönliche Auftriebsmittel für schnelle Wasserrettung.....	32
7.7.1	Allgemeines	32
7.7.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für schnelle Wasserrettung	33
7.7.3	Besondere Prüfungen für persönliche Auftriebsmittel für schnelle Wasserrettung.....	34

7.7.4	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln für schnelle Wasserrettung.....	35
7.8	Persönliche Auftriebsmittel für Auffangvorrichtungen.....	35
7.8.1	Allgemeines	35
7.8.2	Besondere Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel für Auffangvorrichtungen.....	35
7.8.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln für Auffangvorrichtungen.....	36
7.9	Persönliche Auftriebsmittel mit schnell lösbaren Gurtsystemen	36
7.9.1	Allgemeines	36
7.9.2	Prüfung des Schnellauslösemechanismus.....	37
7.9.3	Zusätzliche Kennzeichnungen, vom Hersteller bereitgestellte Informationen und Verbraucherinformationen für den Verkauf von persönlichen Auftriebsmitteln mit Schnelltrennvorrichtungen	38
	Literaturhinweise.....	39

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 12402-6:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 12402-6:2006-12.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 12402-6:2020 wurde von CEN als EN ISO 12402-6:2020 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Verordnung (EU) 2016/425 in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und der zugehörigen EFTA Vorschriften.

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) 2016/425

Grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425		Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser Europäischen Norm	Erläuterungen/Anmerkungen
1.1.2.2	Schutzklassen entsprechend dem Risikograd	4.2	
1.2.1	Nichtvorhandensein inhärenter Risiken und anderer störender Eigenschaften	6.2.1 und 6.2.2; 6.3.1 und 6.3.2; 6.4.1 und 6.4.2.2; 6.4.2.3; 6.6.1; 7.2.1; 7.2.2; 7.3.2; 7.4.1 und 7.4.2.1 bis 7.4.2.5; 7.5.1; 7.5.2.1 und 7.5.2.2; 7.6.1; 7.7.1 und 7.7.2; 7.8.2; 7.9.1 und 7.9.2	
1.3.3	Kompatibilität unterschiedlicher Arten von PSA, die zur gleichzeitigen Nutzung bestimmt sind	7.8.2.3	
1.4	Anleitungen und Informationen des Herstellers	6.2.3; 6.3.3; 6.4.3; 6.5.3; 6.6.2; 7.2.3; 7.3.3; 7.4.3; 7.5.3; 7.6.3; 7.7.4; 7.8.3; 7.9.3	
3.4.1	Verhinderung des Ertrinkens	6.5.1 und 6.5.2; 7.2.1 und 7.2.2.1; 7.4.2.6; 7.6.1 und 7.6.2; 7.7.3.2	
3.4.2	Schwimmhilfen	6.4.1 und 6.4.2.1; 6.5.1 und 6.5.2; 7.4.2.6; 7.7.3.2	

WARNHINWEIS 1 — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188, *Small craft*, Unterkomitee SC 1, *Personal safety equipment* erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 12402-6:2006), die technisch überarbeitet wurde. Sie enthält auch die Änderung ISO 12402-6:2006/Amd. 1:2010.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- a) vollständig neue Gliederung;
- b) neue Abschnitte für Anforderungen an persönliche Auftriebsmittel (Abschnitt 6) und Anforderungen an anwendungsspezifische persönliche Auftriebsmittel (Abschnitt 7);
- c) neue Definitionen für persönliche Auftriebsmittel für besondere Einsatzzwecke;
- d) Änderung von Tabelle 1, Belastung und Zeitdauer für die Zugprüfung von persönlichen Auftriebsmitteln im Wildwasserbereich;
- e) neue Tabelle 2, Belastungen und Zeiten für die Zugprüfung von persönlichen Auftriebsmitteln für schnelle Wasserrettung.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an die nationale Normungsorganisation des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Normungsorganisationen ist abrufbar unter www.iso.org/members.html.

Einleitung

ISO 12402:2020 (alle Teile) behandelt persönliche Auftriebsmittel (en: Personal Flotation Devices, PFDs) für Personen, die beruflich oder in der Freizeit im oder am Wasser tätig sind. Nach dieser Internationalen Norm hergestellte, ausgewählte und gewartete persönliche Auftriebsmittel geben einer Person im Wasser eine angemessene Sicherheit gegen Ertrinken. ISO 12402:2020 (alle Teile) behandelt Folgendes nicht:

- Anforderungen an Rettungswesten zum Gebrauch auf Seeschiffen, die durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)¹ nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) festgelegt werden;
- zu werfende Auftriebsmittel und Auftriebskissen.

ISO 12402:2020 (alle Teile) legt fest, dass der Auftrieb eines persönlichen Auftriebsmittels durch eine Vielfalt von Werkstoffen oder Konstruktionen erzeugt werden darf, von denen einige vor dem Eintauchen ins Wasser eine Vorbereitung erfordern können (z. B. Füllen von Auftriebskammern durch Gas aus einer Druckgasflasche oder durch Mundaufblasung). Persönliche Auftriebsmittel können in die zwei folgenden Hauptklassen unterteilt werden:

- Auftriebsmittel, die den Benutzer, unabhängig von seinem physischen Zustand, in der Rückenlage halten (Rettungswesten); und
- Auftriebsmittel, bei denen der Benutzer Schwimmbewegungen und andere Haltungsveränderungen vornehmen muss, um sein Gesicht über Wasser zu halten (Schwimmhilfen).

Innerhalb dieser beiden Hauptklassen gibt es eine Anzahl von Leistungsstufen, Auftriebsarten, Verfahren zur Erzeugung des Auftriebs bei aufblasbaren Auftriebsmitteln sowie Zusatzausrüstungen (z. B. Hilfsmittel zur Ortung), die alle für den Benutzer die Wahrscheinlichkeit des Überlebens beeinflussen. Bei den möglichen unterschiedlichen Auftriebsarten erzeugen aufblasbare persönliche Auftriebsmittel entweder einen vollständigen Auftrieb ohne weitere Betätigung durch den Benutzer, außer dass er betriebsbereit eingestellt sein muss, (d. h. durch ein vollautomatisches System aufgeblasene persönliche Auftriebsmittel) oder der Auftrieb wird erst durch eine Aktion des Benutzers erzeugt. Hybridtypen erzeugen immer einen Mindestauftrieb, sie erfordern jedoch, um einen vollständigen Auftrieb zu erreichen, Maßnahmen wie für aufblasbare persönliche Auftriebsmittel. Bei persönlichen Auftriebsmitteln mit Feststoff-Auftrieb muss der Benutzer das persönliche Auftriebsmittel nur anlegen, um die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Klasse zu erreichen.

Persönliche Auftriebsmittel, die keine Tätigkeit des Benutzers erfordern (automatisch funktionierende persönliche Auftriebsmittel) sind für Aktivitäten geeignet, in denen Personen unerwartet ins Wasser fallen können; während persönliche Auftriebsmittel, die eine Tätigkeit des Benutzers erfordern (z. B. manuell betätigte aufblasbare persönliche Auftriebsmittel) nur geeignet sind, wenn der Benutzer darauf vertrauen kann, dass genügend Zeit zur Verfügung steht, um die vollständige Auftriebskraft zu erzeugen, wenn ein automatisches Auslösen zu einer Fangstelle führen würde oder wenn Hilfe in nächster Nähe ist. Auf jeden Fall sollte der Benutzer dafür sorgen, dass die Funktionsweise des persönlichen Auftriebsmittels für den jeweiligen Anwendungsfall geeignet ist. Die Übereinstimmung eines persönlichen Auftriebsmittels mit diesem Teil der Normenreihe ISO 12402:2020 bedeutet nicht, dass es für alle Gegebenheiten geeignet ist. Der Umfang

1 Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ist eine Institution mit Sitz in London, die Regeln herausgibt, die von ihren Mitgliedsstaaten als Gesetze veröffentlicht werden.